

Rauchfrei aufgeklärt – zu den Nichtraucher-Regeln an unserer Schule

Teer- und Kondensatwolken treiben aus dem Bushäuschen. Wir nähern uns der Freien Waldorfschule Filstal. Rauchfrei? Ja, rauchfrei!!! Offiziell wenigstens – oder vielleicht beschreibt das Prädikat „rauchfrei“ ja auch ein Zukunftsprojekt, eine wirklichkeitsstiftende Utopie.

So oder so, längst vorbei die Zeiten gepflegter Rauchsalons, vorbei auch die Zeiten, in denen die Selbstdrehte für eine progressive politische Überzeugung stand – vorbei die Zeiten, in denen die Raucherecke einfach DER angesagte Treffpunkt für die Coolen, die ver- oder bekannten Genies, war. Das Bild des Rauchens als Ausdruck von Genuss, entspannter Lebenshaltung, tolerante Weltanschauung etc. ist begraben, tot. Raucher gelten heute nach der europaweiten Trendwende eher als therapiebedürftige Wesen, willensschwach, labil und nicht in der Lage ihre Sucht (womöglich ihr Leben?) in den Griff zu bekommen. Und: unappetitlich sowieso die Quarzerei – wer küsst schon gerne einen Aschenbecher? Eingezingelt von unwiderlegbaren Argumenten bezüglich Gesundheit, Kosten und sozialer Mitverantwortung hält dennoch ein unbelehrbares Grüppchen Hartgesottener am Glimmstängel fest – dummerweise auch in unserer Einrichtung – hustet sich eins und ... raucht weiter. Nix zu machen. Vorläufig jedenfalls.

Der Gesetzgeber hat den Kampf angesagt. Legislativ ist die Sache klar: in der Öffentlichkeit darf nur mit Vollendung des 18. Lebensjahres geraucht werden. Punkt. (Wer dies exekutieren wird, bleibt fraglich.)

Hier nun zum Regelwerk, das *an* unserer und *um* unsere Schule gilt:

Die FWS Filstal ist eine rauchfreie Schule, das Rauchen ist also verbindlich auf dem Schulgelände untersagt! Mit Rücksicht auf den Ruf der Schule, auf andere Busreisende, Kinder und Eltern fordern wir die Raucher auf, sich während des Nikotin-Konsums so hinzustellen, dass nichtrauchende Mitmenschen nicht durch eine Rauchglocke durchtauchen müssen, sondern ungehindert ihren Weg zum Bus, zu Kindergarten oder in die Schule nehmen können. Wir bestimmen den bekannten Ort in der Nähe der Container als inoffiziellen Raucherplatz, nicht wegen inhaltlicher Parallelen: hier die Raucherlunge, dort das Altglas – beiden wünschen wir Recycling – sondern aus rein sozialen Gründen.

Wir müssen darauf hinweisen, dass bitteschön der Aschenbecher, der dort eigens installiert wurde, als solcher zu benutzen ist, so lässig es dem einen oder anderen auch vorkommen mag, die Kippe locker über den nächstbesten Zaun zu schnippsen. Uncool! Lassen wir lieber. Wozu zu allem Übel noch den berechtigten Zorn der Nachbarn auf sich laden?

Weiterhin gültig ist die Verabredung, dass die Schüler mit Eintritt in die 11. Klasse das Schulgelände in den Pausen verlassen dürfen. Noch nicht 18-jährige Raucher, die es in der 11. Klasse geben könnte, werden wir ermahnen und uns weitere Schritte vorbehalten.

Hier die Regeln im Überblick:

1. Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten!
2. Rauchen ist für noch nicht Volljährige (18 Jahre) auch außerhalb des Schulgeländes gesetzlich untersagt!
3. Rauchende ab 11. Klasse, die 18 Jahre alt sind, finden sich im Bereich der Container zusammen und entsorgen ihre Kippen umweltfreundlich!

Liebe Eltern, bitte unterstützen Sie in zweifacher Hinsicht unsere Anstrengungen mit. Sollten Sie selbst rauchen, beherzigen Sie bitte diese Regeln. Wenn Sie – zweitens - einen Schüler dort rauchen sehen, wo es unpässlich ist, so fordern Sie ihn bitte auf, Rücksicht zu üben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,
für das Lehrerkollegium: U. Schubert